## Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 4271 St. Oswald bei Freistadt – Dr. Thomas Zauner

Bezug:

Kundmachung vom 25. November 2024 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Frist: 6. Jänner 2025

Amt der Oö. Landesregierung BHFRSanR-2024-387885/2-HGI Freistadt, am 6. November 2024

## Kundmachung Gemäß § 48 Apothekengesetz

Herr Dr. Thomas Zauner, Arzt für Allgemeinmedizin, wh. in 4240 Freistadt hat um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke ab 01.01.2025 in 4271 St. Oswald bei Freistadt, Birkenfeld 4 angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können gemäß § 48 in Verbindung mit § 53 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBI. I Nr. 100/2024, allfällige Einsprüche gegen deren Errichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Freistadt, am 06. November 2024

Für die Bezirkshauptfrau Mag. Alfons Maderthaner, BA